Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein

STATISTIK NORD

Statistik informiert ...
Nr. 181/2025 02. Dezember 2025

Modellrechnung „Integrierte Schulden“ in Schleswig-Holstein 2024

Integrierte Schulden der Kommunen und ihrer Beteiligungen weiter gestiegen

Ende 2024 haben die integrierten Schulden des kommunalen öffentlichen Bereichs in Schleswig-Holstein 11,0 Mrd. Euro betragen. Gegenüber dem Jahresanfang wuchsen sie um 897 Mio. Euro bzw. 8,9 Prozent, so das Statistikamt Nord. Bei diesem Konzept werden jeder Kommune nicht nur die eigenen Kernhaushaltsschulden zugeordnet, sondern anteilig auch Schulden ihrer mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen.

Von den 11,0 Mrd. Euro entfielen 4,7 Mrd. Euro bzw. 43 Prozent auf die kommunalen Kernhaushalte. Die restlichen 6,3 Mrd. Euro bzw. 57 Prozent waren auf die mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen zurückzuführen. Dabei stiegen die Schulden der kommunalen Kernhaushalte anders als in den Vorjahren stärker als die der Beteiligungen. Bei den Kernhaushalten betrug der Zuwachs 510 Mio. Euro bzw. zwölf Prozent, bei den Beteiligungen 387 Mio. Euro bzw. 6,6 Prozent.

Im Vergleich der Kreisgebiete und kreisfreien Städte waren die integrierten Schulden in den kreisfreien Städten Lübeck und Kiel am höchsten; sie betrugen jeweils über 1,3 Mrd. Euro. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wurde der Höchstwert in Lübeck erreicht. Die integrierten Schulden pro Kopf lagen dort bei 6 099 Euro. Im Kreis Stormarn waren die Gemeinden, die Amtsverwaltungen und die Kreisverwaltung in der Summe am geringsten verschuldet, sowohl bei der Betrachtung der Gesamtsumme der integrierten Schulden (391 Mio. Euro) als auch des Pro-Kopf-Werts (1 583 Euro).

Hinweise:
In der Modellrechnung „Integrierte Schulden“ werden neben den Schulden der Kernhaushalte anteilig die Schulden der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigt. Dies verbessert die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit des Schuldenstands, denn in den einzelnen regionalen Einheiten übernehmen die Beteiligungen der Gemeinden verschiedene, neue oder ehemals üblicherweise im Rahmen des Kernhaushalts finanzierte Aufgaben, und zwar in durchaus unterschiedlichem Maße.

Bei den Berechnungen werden jeweils nur die Schulden gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich (vorwiegend Kreditinstitute) einbezogen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Die Gesamtschulden einer Gemeinde, inklusive der Schulden gegenüber dem öffentlichen Bereich, können die hier dargestellten Werte erheblich überschreiten, wenn einer Gemeinde z. B. über öffentliche Finanzierungsanstalten wie dem Kommunalen Investitionsfonds Schleswig-Holstein oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen zur Verfügung gestellt worden sind.

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

Vorständin: Meike Johannsen
Sitz: Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Internet: www.statistik-nord.de

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Fax: 040 42731-3707
E-Mail: poststelle@statistik-nord.de

Fröbelstraße 15 – 17, 24113 Kiel
Telefon: 040 42831-1766
Fax: 040 42731-3707
E-Mail: poststelleSH@statistik-nord.de

Bankverbindung:
Bundesbank Hamburg
IBAN: DE12 2000 0000 0020 0015 62
BIC: MARKDEF1200

Die integrierten Schulden pro Kopf und die Schulden des Kernhaushalts pro Kopf sowie der Anteil der Kernhaushaltsschulden an den integrierten Schulden sind in der interaktiven Kartenanwendung „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände" für die Kreis- sowie Gemeindeverbandsebene dargestellt.

Die detaillierten Ergebnisse sowie weitere methodische Erläuterungen enthält die heute erscheinende Bund-Länder-Veröffentlichung „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände 2024", die als kostenloser Download (XLSX) erhältlich ist.

Fachlicher Kontakt:

Dr. Egle Tafenau
Telefon: 040 42831-9146
E-Mail: egle.tafenau@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel
Telefon: 040 42831-1847
E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de
Mastodon: @StatistikamtNord@norden.social
Bluesky: @statistiknord.bsky.social
LinkedIn: Statistikamt Nord

Höhe und Struktur der integrierten Schulden des kommunalen öffentlichen Bereichs[1]
in Schleswig-Holstein am 01.01.2024 und 31.12.2024
nach kreisfreien Städten und Kreisgebieten
– Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich –

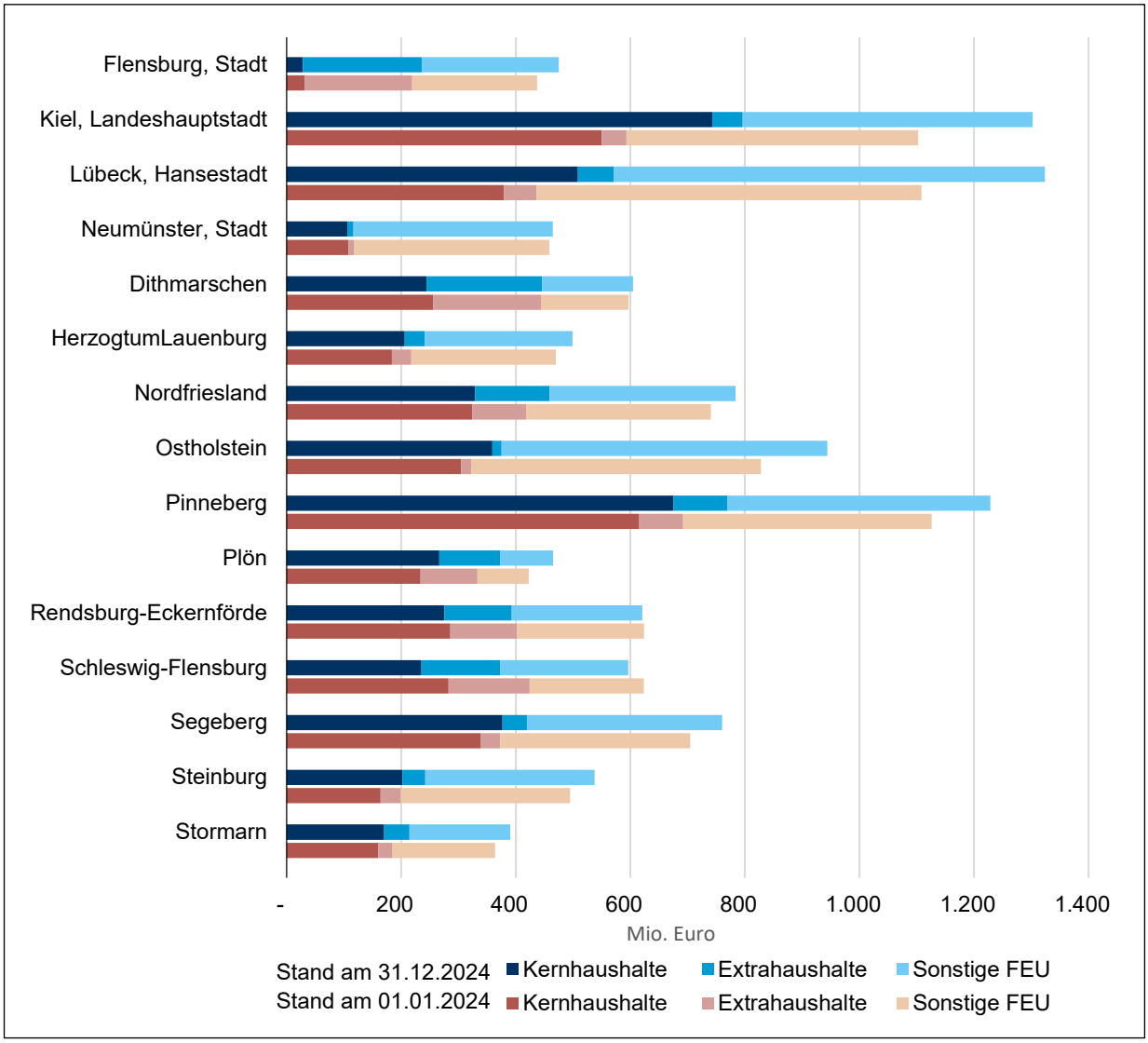

[1] Zum kommunalen öffentlichen Bereich gehören kommunale Kernhaushalte sowie die Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), die öffentlich bestimmt sind und an denen kommunale Kernhaushalte oder ihre öffentlich bestimmten Beteiligungen beteiligt sind. Dabei wird zwischen den Extrahaushalten (z. B. Schulverbände und Berufsbildungszentren) und den sonstigen FEU (z. B. Ver- und Entsorgungsunternehmen) unterschieden. Bei den sonstigen FEU beträgt der Eigenfinanzierungsgrad mindestens 50 Prozent, d. h. sie decken mindestens 50 Prozent ihrer Produktionskosten durch Umsatzerlöse. Die Extrahaushalte werden dagegen überwiegend vom Staat finanziert: Ihr Eigenfinanzierungsgrad liegt unter 50 Prozent bzw. sie generieren mehr als 80 Prozent ihrer Umsätze aus der Geschäftstätigkeit mit Kern- und/oder Extrahaushalten.

Integrierte Schulden des kommunalen öffentlichen Bereichs[1] in Schleswig-Holstein am 31.12.2024 nach kreisfreien Städten und Kreisgebieten

– Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich –

Kreisfreie Stadt Kreisgebiet	Integrierte Schulden insgesamt	Darunter Anteil Kernhaushalts-schulden	Veränderung integrierte Schulden gegenüber dem 01.01.2024	Integrierte Schulden je Einwohner:in[2]
	Mio. Euro	%		Euro
Flensburg, Stadt	475	6,0	8,7	4 944
Kiel, Landeshauptstadt	1 303	57,1	18,1	5 166
Lübeck, Hansestadt	1 324	38,4	19,5	6 099
Neumünster, Stadt	465	23,0	1,3	5 835
Kreis Dithmarschen	605	40,4	1,4	4 527
Kreis Herzogtum Lauenburg	499	41,3	6,2	2 423
Kreis Nordfriesland	784	41,9	5,8	4 590
Kreis Ostholstein	944	38,0	14,0	4 671
Kreis Pinneberg	1 229	55,0	9,1	3 782
Kreis Plön	465	57,3	10,1	3 561
Kreis Rendsburg-Eckernförde	621	44,3	-0,4	2 233
Kreis Schleswig-Flensburg	596	39,5	-4,3	2 910
Kreis Segeberg	760	49,6	7,9	2 690
Kreis Steinburg	538	37,6	8,6	4 060
Kreis Stormarn	391	43,5	7,3	1 583
Zusammen	**10 998**	**43,0**	**8,9**	**3 718**

[1] Zum kommunalen öffentlichen Bereich gehören kommunale Kernhaushalte sowie die Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die öffentlich bestimmt sind und an denen kommunale Kernhaushalte oder ihre öffentlich bestimmten Beteiligungen beteiligt sind. Dazu gehören z. B. Eigenbetriebe, Zweckverbände und öffentliche Unternehmen.

[2] fortgeschrieben auf Basis des Zensus 2022